

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Herbert Horst 563-6307 563-8032 herbert.horst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.04.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0294/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.05.2012	Ausschuss für Finanzen und Be- teiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
08.05.2012	Bezirksvertretung Barmen	Entgegennahme o. B.
Verkauf eines städtischen Grundstücks - Sachstandsbericht		

Grund der Vorlage

Beabsichtigter Verkauf eines städtischen Grundstückes im Bereich der Straße Lante zur Erweiterung der Gewerbefläche der Firma KÖBO-DONGHUA GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Firma KÖBO-DONGHUA GmbH & Co. KG beantragt am 08.08.11 bei der Stadt den Erwerb der im Bebauungsplan Nr. 299 festgesetzten Gewerbefläche zur notwendigen Betriebserweiterung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Zurzeit wird die Fläche als öffentliche Verkehrsfläche genutzt. Dieser Teil der Straße Lante zweigt von der Hatzfelder Straße ab, teilt das Werksgelände und führt in das Wohngebiet Lante.

Aus Gründen der Wirtschaftsförderung ist vorgesehen, dem Anliegen des Unternehmens zu entsprechen und den Verkauf des Grundstückes umzusetzen. Dazu sind folgende weitere Maßnahmen vorgesehen:

1. Zunächst ist das Entwidmungsverfahren zu betreiben. Grundlage dafür sind die rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 299. Damit hat der Rat bereits eine grundsätzliche Entscheidung zur Entwidmung und Teileinziehung der öffentlichen Verkehrsfläche Lante getroffen, die die Verwaltung nunmehr im Rahmen des Planvollzugs als Geschäft der laufenden Verwaltung durchführen wird.
2. Parallel zu diesem Verfahren werden mit dem Grundstückskäufer Kaufvertragsverhandlungen aufgenommen mit dem Ziel der Veräußerung der dann eingezogenen Straßenfläche. Auch der Grundstücksverkauf ist aufgrund der vom Rat festgesetzten Wertgrenzen ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
3. In diesen Verhandlungen soll als Forderung der Stadt eine Verpflichtung des Grundstückskäufers durchgesetzt werden, spätestens zum Zeitpunkt der Sperrung der Straße eine fußläufige Verbindung von der Straße Lante zur Hatzfelder Straße zu schaffen. Außerdem soll festgeschrieben werden, dass der Belegschaftsverkehr nicht mehr über die Straße Lante erfolgt, sondern ausschließlich über die Werkszufahrt von der Hatzfelder Straße aus zu organisieren ist.